

Namen in dem Hauptsatze seines Berichtes aus, um dann den der Bamberger Chronik entlehnten Relativsatz hinzuzufügen 'quorum numero dominus Anno Coloniensis archiepiscopus se immiscuit, qui puerum in loco qui dicitur Werida navi imponens abduxit'.

Stimmt man dieser Annahme zu, die mir den Sachverhalt auf die einfachste Weise zu erklären scheint, so kann man nach den Untersuchungen Scheffer-Boichorsts auch darüber nicht in Zweifel sein, welches die gemeinsame Quelle war, aus der die Nachricht stammt. Es sind jene Hasunger Annalen, welche von den Ottenburani direct, vom sächsischen Annalisten indirect, durch Vermittlung der Ann. Patherbrunnenses, benutzt sind. Für die Theilnahme Siegfrieds von Mainz an der Verschwörung von 1062 haben wir also nicht das 'bedeutungslose' Zeugnis des sächsischen Annalisten, sondern das zuverlässige der Hasunger Annalen; und für den Text der Paderborner Annalen gewinnen wir eine wichtige Stelle, die ihm bisher nicht zugeschrieben wurde.

---